

# Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 58 Nr. 4

67

30. April 1998

Inhalt:	Seite		Seite
<i>Durchschnittliche Vertretungskosten gemäß § 4 Pfarrbesoldungsgesetz</i> . . . . .	67	<i>Wilhelmshilfe-Juliane Vogt-Stiftung in Göppingen</i> . . . . .	68
<i>Änderung der Zuständigkeitsbereiche der Orgelsachverständigen</i> . . . . .	67	<i>Dienstnachrichten</i> . . . . .	68

## Durchschnittliche Vertretungskosten gemäß § 4 Pfarrbesoldungsgesetz

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 10. März 1998 AZ 62.00-1 Nr. 230

Die durchschnittlichen Vertretungskosten gemäß § 4 Pfarrbesoldungsgesetz (Abl. 57 S. 171) für die Befreiung vom Religionsunterricht aus persönlichen Gründen (vgl. § 2 Absatz 5 Kirchliche Verordnung über die Verpflichtung der Pfarrer zur Erteilung von Religionsunterricht an den Schulen) betragen im Schuljahr 1998/99 je Wochenstunde und Monat DM 190,00.

Dr. Daur

## Änderung der Zuständigkeitsbereiche der Orgelsachverständigen

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 12. März 1998 AZ 42.92 Nr. 56

Herr Bezirkskantor Kurt EnBle wird auf seinen Antrag zum 31. März 1998 von seinem Auftrag als

Orgelsachverständiger entbunden. Die von ihm begonnenen Beratungsfälle wird er aber noch zu Ende führen.

Die Beratung der von Herrn Bezirkskantor EnBle bisher betreuten Kirchenbezirke Backnang und Gaildorf übernimmt ab 1. April 1998 Herr Kirchenmusikdirektor Goethe. Die Betreuung des Kirchenbezirks Waiblingen wird zum selben Zeitpunkt von Herrn Kirchenmusikdirektor Lutz übernommen.

Anschrift und Telefonnummer von Herrn Thomas Haller (Orgelsachverständiger für die Kirchenbezirke Balingen, Heidenheim, Münsingen, Reutlingen und Tuttlingen) haben sich gegenüber der am 28. Februar 1998 im Amtsblatt 58 Nr. 2 veröffentlichten Anlage 5 zur Ordnung der Orgelpflege verändert. Sie lauten jetzt:



Dr. Daur

### **Wilhelmshilfe- Juliane Vogt-Stiftung in Göppingen**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats  
vom 23. März 1998 AZ 11.813-23 zu Nr. 5

Die vom Verein Wilhelmshilfe errichtete „Wilhelmshilfe-Juliane Vogt-Stiftung“ mit Sitz in Göppingen wurde vom Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg aufgrund von § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit §§ 5, 22 und 23 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg als kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts genehmigt. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Arbeit der Wilhelmshilfe im Bereich der Altenhilfe. Insbesondere sollen Aufgaben aus dem Bereich der Aus- und Fortbildung und der konzeptionellen Weiterentwicklung der Arbeit in der Wilhelmshilfe sowie die wissenschaftliche Forschung und Begleitung im Bereich der Gerontologie gefördert werden.

Dr. Daur

[REDACTED]

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

[REDACTED]

b) in den Ruhestand versetzt:

[REDACTED]

### **Dienstnachrichten**

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

[REDACTED]

**Herausgeber:** Evang. Oberkirchenrat,  
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart  
Dienstgebäude: Gänseheidestraße 4, 70184 Stuttgart,  
Telefon (0711) 21 49-0

Laufender Bezug nur über das Referat  
Interne Verwaltung des Evang. Oberkirchenrats.  
Bezugspreis jährlich 50,00 DM  
zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember  
eines jeden Jahres gekündigt werden.  
Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge  
können vom Referat Interne Verwaltung des Evang.  
Oberkirchenrats - soweit noch vorrätig - bezogen  
werden. Preis je Einzelheft: 4,00 DM.

**Herstellung:**

Imatel Mediengesellschaft mbH,  
Theodor-Heuss-Straße 23, 70174 Stuttgart

**Konten der Kasse**

des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:

Nr. 1 531 Südwestdeutsche Landesbank Stuttgart  
(BLZ 600 500 00)

Nr. 2 003 225 Landesgirokasse Stuttgart  
(BLZ 600 501 01)

Nr. 400 106 Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart  
(BLZ 600 606 06)

Nr. 90 50-708 Postbank Stuttgart  
(BLZ 600 100 70)